

mobil gewordenen feldjägern, wieder zurückzugreifen ist. Ich beauftrage das Kriegsministerium, hiernach das Erforderliche bekannt zu machen und den Oberst Graf zu Dohna behufs specieller Regelung dieser Angelegenheit zur schleunigen Einreichung eines namentlichen Verzeichnisses der nach Vorstehendem den Truppentheilen zu überweisen den feldjäger zu veranlassen.

Berlin den 23. Juni 1866.

Wilhelm.

gegnez. v. Roon.

An das Kriegsministerium.

Das geforderte namentliche Verzeichniß wurde sofort eingereicht, so daß bereits Tags darauf die Überweisung an die Truppentheile durch nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre erfolgen konnte:

„In Ausführung Meiner an das Kriegsministerium gerichteten Ordre vom 23. d. M., in Betreff Überweisung einer Anzahl der nicht mobil gewordenen Mitglieder des Reitenden feldjäger-Corps an die Linien-Truppentheile, bestimme Ich hierdurch:

Es werden als Portepeeähnliche überwiesen:

Die reitenden feldjäger

Kienast dem 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment No. 46,  
Hempel dem Pommerschen Jäger-Bataillon No. 2,  
Gudovius dem 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiment  
No. 52,

Krüger dem 2. Schlesischen Jäger-Bataillon No. 6,  
Wiczynski dem Ostpreußischen Ulanen-Regiment No. 8,  
Nicolovius dem Ostpreußischen Füsilier-Regiment No. 33,  
Hausschild dem 2. Schlesischen Jäger-Bataillon No. 6,  
Schultz III. dem Pommerschen Pionier-Bataillon No. 2,  
Engels dem 1. Schlesischen Grenadier-Regiment No. 10,  
Loew dem 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment No. 50,  
Godbergen dem 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment  
No. 51,

Nitschke dem Westfälischen Jäger-Bataillon No. 7,  
Boetzel und Bock dem Jäger-Bataillon No. 9,  
Happe dem 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment No. 22,  
Kellner dem Jäger-Bataillon No. 9,  
Kohli dem 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment No. 22,